

Der unmündige Souverän

Die Anzeichen mehren sich, dass die Lebensmittelwirtschaft vor einer politischen Neubewertung ihres Verantwortungsbereichs steht. Waren in der Vergangenheit die Lebensmittelhersteller dafür verantwortlich, dass ihre Erzeugnisse qualitativ der Verkehrsauffassung entsprachen (Lebensmittelqualität), so wird ihnen zunehmend auch eine Verantwortung für das Verhalten der Verbraucher im Umgang mit diesen Erzeugnissen – also für deren Ernährung – zugeschoben (Verwendungsverantwortung).



Autor: Helmut Martell, Hauptgeschäftsführer des Verbands der Deutschen Großbäckereien

Dieser Paradigmenwechsel von der Lebensmittel- zur Ernährungsqualität ist mehr als ein akademischer Streit um Worte – er hat im Gegenteil weitreichende Auswirkungen in politischer, psychologischer und haftungsrechtlicher Hinsicht. Er ist ein weiterer Schritt zur „Verkindergartung“ der Gesellschaft in der Verkleidung schutzbedürftiger Verbraucher.

Paradigmenwechsel in der Lebensmittelpolitik

Der Paradigmenwechsel betrifft nicht nur die Lebensmittelwirtschaft, sondern wirft durchaus Fragen von verfassungspolitischer Bedeutung auf. Denn nach dem Demokratiemodell des Grundgesetzes und seinem Menschenbild ist der Bürger der verantwortliche Souverän. Souveränität beinhaltet begrifflich notwendig auch Verantwortung für das eigene Tun. Wer den Souverän von der Verantwortung für sein Handeln entbindet, entmündigt ihn, reduziert den aufgeklärten ‚citoyen‘ eben zum schutzbedürftigen Verbraucher.

Dass dieser Paradigmenwechsel bereits das politische Vorfeld verlassen und Eingang in die offizielle Politik gefunden hat, zeigte jüngst das Schreiben des Verbraucherschutzministeriums an zahlreiche Lebensmittelhersteller. Dort wird ein enger Zusammenhang zwischen falschen Ernährungsweisen – insbesondere bei Kindern – und der Lebensmittelherstellung und -werbung hergestellt und die Hersteller um Auskunft gebeten, ob sie beispielsweise eine Kinder-bezogene Werbung betreiben oder die Packungsgrößen vergrößert haben.

Richtig ist, dass zur Zeit eine Reihe von Studien den Zusammenhang von Fettleibigkeit und Ernährung untersucht. Obwohl die Studien zu dem Ergebnis gelangen, dass Fettleibigkeit in erster Linie auf fehlen-

de körperliche Aktivität zurückzuführen ist, wird teilweise versucht, dieses Problem auf die Beschaffenheit bestimmter Lebensmittel zu reduzieren. Dabei zeigt der Vergleich normalgewichtiger mit übergewichtigen Kindern, dass mit Ausnahme der Softdrinks keine signifikanten Ernährungsunterschiede bestehen. Schlanke Kinder essen genauso viele Süßigkeiten wie dicke Kinder, sind genauso oft bei McDonalds' wie übergewichtige. Was sie unterscheidet sind im Wesentlichen unterschiedliche Muster in der körperlichen Bewegung und die (fehlende) Sorge des Elternhauses für regelmäßige Mahlzeiten (zum Beispiel ein gemeinsames Frühstück).

Ein solch relativ komplexer Zusammenhang ist für politische Vereinfacher natürlich nicht brauchbar. Deshalb wird der gedankliche Kurzschluss propagiert „böse Lebensmittel = dicke Kinder“ statt den Ursachenzusammenhang „Gesundheit = Disposition + Ernährung (Verhalten) + Lebensstil (Bewegung)“ zu erkennen.

Anzeichen für eine Neuorientierung der Lebensmittelpolitik

In Umrisen ist daher schon der Aufbau einer ganzen „Anspruchsindustrie“ abzusehen, die die Hersteller nicht mehr nur für die Lebensmittelqualität, sondern auch für das Ernährungsverhalten der Verbraucher zur Rechenschaft ziehen möchte.

Allgemein bekannt sind die Produkthaftungsprozesse, die in den vergangenen Jahren in den Vereinigten Staaten gegen die Zigarettenindustrie geführt worden sind. Eine erste Klage ist mittlerweile auch in Deutschland anhängig und zunächst erstinstanzlich abgewiesen worden.

Schlagzeilen machte auch der Prozess eines Richters gegen namhafte Markenartikler von Erfrischungs-

getränken und Schoko-Riegeln, die er auf Schadensersatz und Schmerzensgeld verklagt hatte, weil er in seinen Dienststunden unvernünftig viele Süßwaren und Erfrischungsgetränke verzehrt hatte. Die infolge seines Übergewichts auftretende Diabetes führte er auf den Verzehr dieser Erzeugnisse zurück, so dass er beide Unternehmen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld wegen entgangener Lebensfreude verklagte. Die Klage ist ebenfalls erstinstanzlich von den Gerichten zurückgewiesen worden, weil sich der Kläger anhand der Zutatenliste über die Zusammensetzung der Erzeugnisse hätte informieren können. Es fragt sich jedoch, wie ein solches Verfahren ausgegangen wäre, wenn ein Kind Kläger gewesen wäre.

Bedenklich ist auch der weit gefasste Begriff der Lebensmittelsicherheit. Die neue EU-Basisverordnung für Lebensmittel macht alle am Lebensmittelverkehr Beteiligten nicht nur für die Qualität ihrer Erzeugnisse haftbar, sondern nimmt sie zugleich auch für die „Sicherheit der Lebensmittel“ in Anspruch. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn das Konzept praktikabel wäre. Doch lauern auch hinter diesem harmlosen Begriff außerordentlich weitreichende Konsequenzen. In Artikel 14 Abs. 4 der EU-Basisverordnung heißt es nämlich zum Umfang der lebensmittelrechtlichen Haftung:

„Bei der Entscheidung der Frage, ob ein Lebensmittel gesundheitsschädlich ist, sind zu berücksichtigen: die wahrscheinlichen sofortigen und/oder kurzfristigen und/oder langfristigen Auswirkungen des Lebensmittels nicht nur auf die Gesundheit des Verbrauchers, sondern auch auf nachfolgende Generationen; die wahrscheinlichen kumulativen toxischen Auswirkungen; die besondere gesundheitliche Empfindlichkeit einer bestimmten Ver-

brauchergruppe, falls das Lebensmittel für diese Gruppe von Verbrauchern bestimmt ist.“

Für eine solchermaßen weit gefasste Lebensmittelsicherheit kann ehrlicher Weise niemand die Verantwortung übernehmen. Denn wie sollen unter Zugrundelegung des heutigen Wissens die „langfristigen Auswirkungen der Ernährung für nachfolgende Generationen“ hinlänglich sicher beurteilt werden?

Werbeverbote

Ein weiterer „Meilenstein“ auf dem Weg von der Produkt- zur Verwendungsverantwortung sind die zunehmenden Werbeverbote. Der Tabakwarenindustrie sind europaweit bereits weitreichende Werbeverbote auferlegt worden. Dabei wird es in Zukunft jedoch nicht bleiben. Im vorparlamentarischen Raum werden bereits Werbeverbote für alkoholische Getränke und für Süßwaren diskutiert. Es ist dann nur eine Frage der Zeit, bis auch Feinbackwaren in das Fadenkreuz der organisierten Verbraucherschützer geraten.

Ganz aktuell sorgt der EU-Entwurf für das weitreichende Verbot gesundheits- und nährwertbezogener Werbeaussagen für Schlagzeilen. Der Entwurf sieht umfangreiche Verbote auf diesem Feld vor; aber auch für die künftig noch begrenzt erlaubten Werbeaussagen soll eine rigide und verfassungsrechtlich problematische Vorzensur eingeführt werden.

Dies wird mit einem dringenden Regelungsbedürfnis begründet. Nur: Soweit es in der Vergangenheit zu Auswüchsen auf diesem Gebiet gekommen ist, wird immer unterschlagen, dass diese durch die Bank schon nach geltendem Recht unterbunden werden können. Denn auch derzeit ist jede Form der irreführenden oder nicht hinreichend wissenschaftlich abgesicherten gesundheitsbezogenen Werbung verboten.

Werbeverbote und als deren letzte Konsequenz die „Prohibition“ gehen von einem Men-

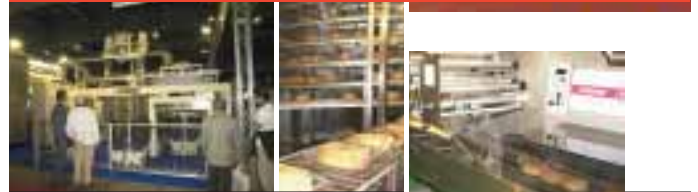
schensbild aus, das in seinem Kern den unmündigen Bürger zugrunde legt, der also eine fürsorgliche Betreuung braucht, weil er sich um seine eigenen Angelegenheiten nicht verantwortlich genug kümmern kann. Es ist das Gegenbild zum bereits erwähnten aufgeklärten „citoyen“, den unsere Verfassung, aber auch die Konstitutionen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zugrunde legen.

An dieser fürsorglichen Betreuung arbeitet mittlerweile eine umfangreiche Schutzindustrie: die öffentlich alimentierten Verbraucherschutzverbände, die auf diese Weise ihre Existenzberechtigung nachweisen; öffentliche Stellen, die mit immer neuen und erweiterten Aufgaben Macht und Stellenpläne ausweiten können; Politiker aller Couleur, die auf diese Weise ihren Wählern klar machen können, wie sie pausenlos ihre Interessen vertreten; Medien, die mit ihrer „Skandalberichterstattung“ um die Gunst der Leser und Quoten buhlen.

Fazit

Ernährung ist ein Verhalten, für das jeder Verbraucher primär selbst verantwortlich ist. Ob die Ernährungsweise angemessen ist, hängt von vielen Faktoren ab, vor allem von einer ausgeglichenen Bilanz von Kalorienzufuhr und Kalorienverbrauch. Diese ‚Bilanzverantwortung‘ den Herstellern von Lebensmitteln zuzuschreiben, würde letztlich zu einer weiteren Entmündigung der Verbraucher führen. Wer vorgibt, den Verbraucher vor seinem Ernährungsverhalten schützen zu müssen, schwingt sich zum Vormund auf, dem das Mündel zum legislativen Pflegefall wird. Das kann in einer freiheitlich verfassten Gesellschaft nicht Ziel und Maßstab sein.

Es wäre der direkte Weg zur Orwell’schen „Farm der Tiere“ – selbstverständlich mit Öko-Siegel. ■



Verona, Italien
8. - 12. Mai 2004

Weiterbildung und Technologie in einem Wort: SIAB 2004

Das einzige Event 2004, bei dem man 550 weltweit führende Hersteller von Maschinen, Anlagen, Ausrüstungen, Einrichtungen und Rohmaterialien trifft.

7. Internationale Fachmesse für Brot- und Feinbäckerei
Bäckerei,
Feinbäckerei,
Süßwaren,
Pasta und Pizza

SIAB

Gefördert von: **PROMOPAN**

Organisationssekretariat:
PROMEXPO s.r.l.
Tel. +39.02.40922.501
e-mail: info.siab@promexpo.it
www.fieremostre.it

Consorzio costruttori di forni, macchine, attrezzature ed arredamenti per panifici, pasticcerie e dolciaria